

# Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 6/7 II  
Fernsprecher: Königstadt 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegramm-Adresse: Textilpraxis Berlin

**Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!**

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Sehma, Berlin D 27  
Magasinstraße 6/7 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-  
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M.  
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgepaltene Seite.

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

## Reichskonferenz der Betriebsräte!

Der unterzeichnete Vorstand beruft hiermit für Sonntag, den 16., und Montag, den 17. November, nach Görlitz im großen Saale der Stadthalle eine

### Reichskonferenz

aller im Deutschen Textilarbeiterverband organisierten Betriebsräte ein. Die Konferenz beginnt mittags 12 Uhr. Die Tagesordnung der Konferenz lautet:

1. Die technische Organisation in textilindustriellen Großbetrieben.
2. Die kaufmännische Führung textilindustrieller Großbetriebe.
3. Der Betriebsrat als Mitglied des Aufsichtsrats.
4. Die rechtliche Stellung der Betriebsräte.
5. Die bisherige Tätigkeit der Betriebsräte in der Textilindustrie.
6. Die Stellung der Betriebsräte im Textilarbeiter-Verband.

Die Referenten werden später bekanntgegeben. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, unverzüglich die Wahl der Delegierten in die Wege zu leiten.

**Der Vorstand  
des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.**

**Inhalt:** Reichskonferenz der Betriebsräte! — Gegen den Schutz-  
zoll. — Camillo Castiglioni. — Mund um die Gold-  
bilanzen. — Internationaler sozialpolitischer Kongress in Prag. —  
Die Arbeitszeit in der deutschen Textilindustrie 1924. — Gestellter  
kommunistischer Verleumder und Beleidiger. — Frauen-, Jugend-  
und Betriebsräte. — Krieg dem Kriege. — Die Arbeitslosen- und  
Kurzarbeiterzählung im Reich des Deutschen Textilarbeiterver-  
bandes im Monat September 1924. — 33 Jahre Textilarbeiter-  
verband. — Arbeitslöhne und Arbeitsleistung. — Berichte aus Fach-  
kreisen. — Bekanntmachungen.

### Gegen den Schutz Zoll.

Es geht wieder aufwärts. Die Berichte aus dem Lande melden, daß eine leise Besserung der Geschäftslage in der Textilindustrie wieder eingetreten ist. Die Kurzarbeiter- und Arbeitslosenziffern fallen. Es ist nur zu wünschen und zu hoffen, daß die Besserung der Geschäftslage anhält, damit die Not, unter der die Arbeiterschaft, namentlich die Textilarbeiterschaft seit langem gelitten hat, gebannt wird. Ob die Besserung der Geschäftslage von Dauer sein wird, steht freilich dahin. Am wirtschaftlichen Horizont türmen sich dräuende Wolken auf, die auf Unwetter schließen lassen.

Die deutsche Wirtschaftspolitik ist auf die Begünstigung der kapitalistischen Schichten eingestellt und läßt in der vermeintlichen Förderung jener Schichten jede wirtschaftspolitische Einsicht vermissen. Die Regierung hat in aller Stille Schutzolltarife vorbereitet, die geradezu vernichtend auf die Fertigwarenindustrie und den Export von Fertigwaren wirken müssen, was die Befürchtung aufkommen läßt, daß die Ansätze zur Besserung wieder zerschlagen werden.

Die deutsche Wirtschaft steht erneut vor einem bedeutsamen Wendepunkt. Die Dehnung der Grenzen für die Ausfuhr von Getreide gab hierzu den ersten Anlaß. Die Grenzöffnung hat eine starke Ausfuhr von Getreide und damit eine erhebliche Verteuerung desselben zur Folge gehabt. Die erhöhten Getreidepreise haben höhere Mehlpreise und diese wiederum höhere Brotpreise im Gefolge. Aus diesen heraus ergibt sich die Tendenz der allgemeinen Preissteigerung. Die Lebenshaltungskosten sind seit der Grenzöffnung für die Getreideausfuhr im ständigen Steigen begriffen. Die Preissteigerung muß notwendigerweise sich auch in einer stärkeren Belastung der industriellen Produktion auswirken. Der von der Regierung geförderte und im Interesse unserer Wirtschaft so bitter notwendige Preisabbau ist durch die Grenzöffnung für die Getreideausfuhr direkt verhindert worden. Anstatt Preisabbau müssen wir eine ständige Preissteigerung wahrnehmen.

Diese allgemeine Verteuerung kann nur in der Form höherer Löhne ausgeglichen werden. Es sei denn, die Unternehmer wollen diese Preissteigerung lediglich auf die Schultern der Arbeiterschaft abwälzen. Ob dieses völlig gelingt, ist sehr zweifelhaft. Hier wird die Arbeiterschaft ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Daß es der Wunsch der Regierung und der Unternehmer ist, die Folgen der Preissteigerung lediglich auf die Schultern der Arbeiterschaft abzuladen, darüber bestehen keine Zweifel.

In den letzten Monaten ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß unsere Fertigerzeugnisse auf dem Weltmarkt infolge ihrer hohen Preisstellung nicht konkurrenzfähig sind. Deshalb ja auch die Untersuchung über die Textilpreise vom Reichswirtschaftsrat. Wir wissen, daß die Preise nicht in sachgemäßer Kalkulation gefunden wurden, daß das Wirken der Preiskonventionen und andere Erscheinungen die Preise künstlich hochtreiben. Trotzdem aber glauben wir, wäre der Wirtschaft in viel höherem Maße gedient, wenn sie alles vermeiden würde, was dem Rad der Preissteigerung neuen Antrieb gibt. Auf Grund unserer gesamten Wirtschaftsstruktur müßte die Regierung alles tun, um die Exportfähigkeit der deutschen Fertigwarenindustrie zu fördern und jede Handlung vermeiden, die eine Verteuerung der Fertigerzeugnisse zur Folge haben muß. Durch die Dehnung der Grenzen für die Ausfuhr von Getreide ist

der Förderung des Exports in der verhängnisvollsten Weise entgegen gewirkt worden. Die Maßnahme der Regierung wird nur verständlich, indem man annimmt, daß die Regierung eine Interessenpolitik betreibt und dabei jede Rücksicht auf die breiten Volksmassen vermissen läßt. Die Grenzöffnung für die Ausfuhr von Getreide dient lediglich agrarischen Interessen.

Die Wirkung der Aufhebung des Getreideausfuhrverbotes hat ihren Abschluß noch nicht gefunden und schon ist eine neue Schutzollvorlage sowohl für Agrar- als auch Industrieerzeugnisse in Bearbeitung durch die parlamentarische Vertretung. Es ist ganz klar, daß die Preise für Getreide sich um den Betrag der jeweiligen Steuererhöhen müssen. Es ist also zu erwarten, daß die Getreidepreise noch weiter steigen und alles andere nach sich ziehen. Die Folge davon ist eine ungeheure Verteuerung aller notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel. Eine weitere Belastung der Industrie, die ebenfalls durch Schutzolltarife schädlich gehalten sein will. Es sieht so aus, als wolle die Regierung mit ihrer Zollpolitik jede Wandlung zum Besseren innerhalb der Wirtschaft wieder zerschlagen. Die Folgen wären ein weiteres Versiegen des Exports, Vernichtung des Binnenmarktes, Steigerung der Arbeitslosigkeit.

Es ist ein Vorgang, der in der deutschen Geschichte beispiellos dahebt, daß in einer Zeit, in welcher die breiten Volksmassen seit einem Jahrzehnt die schlimmsten Entbehrungen ertragen, noch das Brot und alle anderen Lebensbedürfnisse verteuert werden, lediglich deshalb, um einer kleinen Schicht des Volkes die Taschen zu füllen. Gerade während der Kriegshungerjahre und nachdem hat die Landwirtschaft ungeheure Gewinne eingeheimst. Die Landwirtschaft nutzte diese Zeit, um sich gesund zu machen, in der rückfischlosesten Weise aus.

Die Landwirte führten nicht mit dem hungernen Volke. Der Landwirtschaft gelang es, schon während des Krieges die Hypotheken abzustößen, neue Gebäude zu errichten und neue Maschinen anzuschaffen. Kurz, die Landwirtschaft hat ungeheuer fette Jahre hinter sich. Sie wußte nicht, wo sie mit all diesem „Gottesseggen“ hinollte, während die breiten Volksmassen immer tiefer in Not und Elend versunken sind. Die Folgen der letzten zehn Hungerjahre haben in den breiten Volksschichten große Verwüstungen in gesundheitlicher, moralischer und geistiger Hinsicht angerichtet, deren Spuren auch nach Jahrzehnten noch nicht wieder verwischt sein werden. Die Tuberkulose wächst von Jahr zu Jahr. Die Kinder- und Säuglingssterblichkeit nimmt ungeheure Dimensionen an. Von 38 033 Schulkindern, die von den Schulärzten untersucht wurden, waren nur 31 Proz. befriedigend, 45 Proz. mangelhaft und 23 Proz. sehr schlecht ernährt. In Großstädten und Industriebezirken waren bis zu 80 Proz. Kinder unterernährt und speisungsbedürftig.

Die ausländische Kinderhilfe hat dem stärkeren Umsichgreifen dieser Not kräftig entgegengewirkt.

Die Not ist in keiner Weise behoben. Elend und Siedtum fressen in der schlimmsten Weise am Volkskörper, und trotzdem wagt es die Regierung, die Grenze für die Ausfuhr von Getreide zu öffnen. Sie hat es trotzdem gewagt, die Einführung von Agrarzöllen zu fordern.

Die Maßnahmen der Regierung bedeuten: Vermehrung des Elends, Steigerung der Not.

Die Regierung hat in aller Stille auch die Einführung von Industrieschutzöllen vorbereitet. Wir haben zur Frage der Industrieschutzölle im „Textilarbeiter“ schon unsere Meinung gesagt. Wir wiederholen nochmals: Gelingt es der Regierung, auch Industrieschutzölle durchzubrüden, dann werden diese unseren Export in der empfindlichsten Weise schädigen. Die Textilindustrie, die Deutschlands größte Exportindustrie ist, wird besonders unter dieser verkehrten Wirtschaftspolitik zu leiden haben. Wir müssen uns deshalb mit aller Entschiedenheit gegen die Politik der Regierung wenden. Die Arbeiterschaft fordern wir auf, mit allem Nachdruck gegen diese Politik der Aushungerung der breiten Volksmassen Einspruch zu erheben.

### Camillo Castiglioni.

Eines Inflationsgewinners Glück und Ende.

In dem Wiener Palais dieses Mannes gingen die höchsten Würdenträger der österreichischen Republik, Mitglieder des Völkerbundes, die Größen der mitteleuropäischen Finanz usw. ein und aus. Der Zusammenbruch der altösterreichischen Monarchie hatte die früher so allmächtigen Habsburger zu gewöhnlichen Bürgern gemacht; an deren Stelle waren andere Machtfaktoren getreten, Könige der Inflation, von denen Camillo Castiglioni der bedeutendste war. Seine Macht reichte weit über die Landesgrenzen Oesterreichs hinaus. Im Bunde mit Stinnes und anderen Kapitalpotenzen war er einer der Mächtigsten Europas.

Vor dem Kriege vollständig unbemittelt, stieg sein Reichtum gleich einem Kometen zur unfaßbaren Höhe. Er galt als der reichste Mann Oesterreichs. Sein Vermögen wurde auf 500 Goldmillionen geschätzt. Versuchen wir den Werdegang dieses Meisters der Spekulation in einer gedrängten Schilderung festzuhalten.

Geboren in Triest, als Sohn eines Rabbiners, kam er nach Wien, wo er zum Direktor der Semperitwerke (der heutigen Amerikanisch-Oesterreichischen Gummiwerke) emporsteigen konnte. Im Kriege machte er sich selbständig und warf sich auf die Fabrikation von Automobil- und Flugzeugen. Die Gewinne flossen reichlich und gestatteten es ihm, sich bei alteingefahrenen Werken (Austro Daimler, Oesterreichische Fiat-WG., Brown Boveri, Austro Fiat W.G. u. a.) Einfluß zu verschaffen. Bei Abschluß des Krieges war Castiglioni ein reicher Mann.

Doch war dies nur der Anfang. Der grandiose Aufstieg begann erst mit dem Niedergang der österreichischen Währung. Auf dem Kampfplatz der Werteverchiebung, an der Börse, erwarb er seine Verbeeren. Hier schob und spekulierte er. Er war es, der das Geheimnis, mit geborgtem Geld große Geschäfte zu machen und dieses später vollständig entwertet zurückzugeben, zuerst erfaßte. So kam er zu Sachwerten und drang in alle Industrien ein. Die Unternehmungen, bei denen er zu Einfluß gelangte, hier aufzuführen, würde Spalten füllen.

Die veränderte politische Situation wußte Castiglioni geschickt auszunutzen. Da er in Triest geboren und dieses zu Italien kam, wurde er zum Italiener. Neben dem großen Vorteil, einem Siegerstaate anzugehören, konnte er in einer wesentlich festeren Währung (Lire) rechnen. Gemeinsam mit der großen italienischen Fiat W.-G. kaufte er das größte österreichische Unternehmen, die Alpine Montangesellschaft, auf. Das Aktienpaket der Fiat ging später auf Hugo Stinnes über, mit dem er sich in die Präsidentschaft der Alpine teilte. Bei den Finanztransaktionen bei der Alpine konnte das Syndikat Stinnes-Castiglioni riesige Gewinne buchen. Gemeinsam mit Stinnes baute Castiglioni in Oesterreich einen Konzern in großer Ausdehnung und bunter Mannigfaltigkeit auf.

Gestützt auf diesen Besitz stieß Castiglioni nach anderen Ländern vor. In Ungarn etablierte er sich neben den Gemeinamteitsgeschäften mit Stinnes durch Errichtung der Ungarisch-Italienischen Bank in Budapest. In Tschechoslowakei herrschte er durch die Böhmische Union Bank. In Deutschland gelangte er zu Einfluß bei den Bayerischen Motorenwerken, der Hansa- und Brandenburgischen Flugzeug W.-G., der Austro Daimler Motoren W.-G. der Hobe W.-G. u. a. Das Intermezzo mit der preußischen Regierung wegen des erworbenen Hauses, Tierartenstr. 15, wo die deutsche Zentrale errichtet wurde, ist noch in frischer Erinnerung. In Italien nutzte er sein Heimatrecht, indem er bei großen Werken Unterschutz suchte und fand. Zu nennen ist hier die Edison-Gesellschaft, die Carlo Feltrinelli, die Foresta W.-G. und vor allem die größte Privatbank Italiens, die Banca Commerciale Italiana in Mailand. Mit dem politischen Machthabern Italiens schloß er Freundschaft und mußte

\*) Dem interessierten Leser sei das Büchlein „Könige der Inflation“ (Verlag für Sozialwissenschaften, Berlin SW. 68) empfohlen, worin der Aufstieg mehrerer Inflationsgewinner, darunter der Castiglioni, ausführlich geschildert wird.

Linie zeichnete ihn sogar mit den höchsten Orden aus. Der Machtbereich dieses Emporkömmlings kannte also fast keine Grenzen. Industriell, kommerziell und finanziell riesige Besitztümer, verbunden mit maßgebenden Industriellen des Auslandes, im Rücken die politischen Machthaber Italiens und Österreichs (in Österreich konnte er den Landeshauptmann von Graz, Rintelen, einen mächtigen Verbindungsmann zur Christlichsozialen Partei, gewinnen), war er eine Macht ersten Ranges. Kein Wunder, daß sich allerhand Personen an seine Fersen hefteten.

Doch die Dullen seines Vermögens waren etwas trübe. Castiglioni mußte die Macht großer Banken zu schätzen. So kam er in Wien nacheinander zur Union-Bank, wo er später von Siegmund Hofel verdrängt wurde. Ferner zur Kreditanstalt und zur Depositenbank, um die wichtigsten zu nennen. Als er bei der jetzt zusammengebrochenen Depositenbank auf dem Präsidentenstuhl saß, peitschte er sie von einem Launen in den anderen. In kurzer Zeit zählten mehr als 100 Industrie- und Handelsunternehmungen zu ihrem Konzern. Mit ihr machte er auch die vielgenannten Spiritusgeschäfte, wegen deren er jetzt gerichtlich verfolgt wird. Im Jahre 1919 gründete Castiglioni mit Heinrich Bronner (dieser liegt ebenfalls hinter Schloß und Riegel) und den Tschechen Leberer und zwei Brüdern Bondy (Söhne des Brager Handelskammerpräsidenten Leo Bondy) ein Syndikat zwecks Ausfuhr von 200 000 Hektoliter tschechischen Spiritus. Dieser ging hauptsächlich nach Köln und kam von dort nach dem unbesetzten Deutschland. Es ist noch in der Erinnerung, wie sich diese Affäre im politischen Leben der Tschechoslowakei ausgewirkt hat. Manche politische Säule wurde dadurch geknickt. Man schätzte den Gewinn aus diesen Spiritusgeschäften auf mehr als 100 Millionen tschechische Kronen. Die Sache kam ans Tageslicht, weil die Syndikatsmitglieder, wie es so oft im Leben geht, bei der Verteilung der Beute uneinig wurden. Castiglioni soll den Löwenanteil eingestekt haben. Allein Leberer und die Bondys klagten auf die Herausgabe von 60 Millionen tschechischen Kronen (7,5 Millionen Goldmark). Den Nutzen dieses Geschäfts bekam nicht die Depositenbank, sondern Castiglioni. Um ganz sicher zu gehen, gründete er in Zürich die Investment Compagny. Dieser Gesellschaft übergab Castiglioni seine Forderungen aus dem Spiritusgeschäft. Man klagt nun gegen Castiglioni, daß er die Depositenbank systematisch zugrunde gerichtet, indem er ihr die faulen Geschäfte überließ und die guten sich nutzbar machte. Das Goldvermögen der Depositenbank wurde 1916 auf 140 Millionen Goldmark geschätzt, die übriggebliebene Konkursmasse enthält kaum 10 Millionen.

Schon länger meldete die Presse einen stillen Abbau der großen Pyramide Castiglioni, obwohl seine Blätter (er kommandiert in Wien folgende Zeitungen: „Wiener Extra-Blatt“, „Wiener Mittagszeitung“, „Wiener Allgemeine Zeitung“ und „Sonntags- und „Montagsblatt“) dies zu verheimlichen suchten. Er hat bei der verunglückten Spekulation gegen den französischen Franken große Verluste erlitten. Doch Castiglioni vergaß nicht zu retten, was zu retten war. In Ungarn wie in Österreich ließ er seine Besitzungen auf die Banca Commerciale Italiana überschreiben. Diese italienische Großbank hat, um die Geschäfte Castiglioni's zu liquidieren, 125 Millionen Lire vorgeschossen. Das Schicksal seiner Industrieunternehmungen ist noch ungewiß, wahrscheinlich werden die Interessen Castiglioni's an den Aktien der Banca Commerciale übernommen. In der Alpen-Montana ist Castiglioni Vorsitzender des Aufsichtsrats, Stellvertreter ist Albert Böglner vom Stinnes-Konzern.

Castiglioni's Rolle ist ausgespielt. Er ist mit einigen seiner Direktoren wegen betrügerischer Manipulationen angeklagt und wird sich demnächst vor Gericht zu verantworten haben.

Eine Säule des neuen Reichthums ist geborsten. Uebel duftende Miasmen steigen zum Himmel. Der Held dieses Trauerstücks der kapitalistischen Gesellschaft hat sich durch den Unterschluß bei italienischen Großbanken gesichert. Zurück bleibt das arme Österreich, das jene Vampire ausgeflogen.

### Rund um die Goldbilanzen.

Bogleich der 30. September der Schlusstag für die Einreichung der Goldbilanzen derjenigen Gesellschaften war, deren Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, betrug die Gesamtzahl aller bisher bekanntem Umschlüssen, soweit die Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden, am 30. September nur 128. Für Gesellschaften, deren Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr fällt, läuft die Frist zur Einreichung bekanntlich am 30. November ab.

Bei den Goldmarkbilanzen, die den Aktionären in den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften vorgelegt werden, richtet sich die Kritik der Aktionäre sehr häufig gegen die Zusammenlegungsquoten des Aktienkapitals. Während den Kleinaktionären daran liegt, daß das Papiermarkkapital so wenig wie möglich vermindert wird, haben die Betriebsverwaltungen ein entgegengesetztes Interesse. Durch willkürliche Zusammenlegung der Anteile und Aktien wird die große Masse der Kleinaktionäre ohne Sozialisierung „entsignet“, wobei die Majoritäten der Generalversammlungen, die in vielen Fällen durch Großaktionäre vertreten sind, von der ihnen zufallenden Machtbefugnis rücksichtslosen Gebrauch machen.

Diese Entzweiung der Aktionäre birgt übrigens eine große Gefahr für die zukünftige Kapitalbeschaffung der Gesellschaften in sich. Da das Privatpublikum durch die Stabilisierungskrise und die willkürlichen Zusammenlegungen große Verluste an seinen Effekten erlitten hat, wird es sich hüten, seine Gelder trotz aller Versprechungen wieder in Effekten anzulegen. Hinzu kommt noch, daß die Fraktionen der Verwaltungen in den Generalversammlungen eine Anteilnahme der kleineren Aktionäre an der Geschäftsführung und dem Geschick der Unternehmen fast vollkommen ausschalten. Mit dem Hinweis, daß die Geschäftsinteressen es verbieten, werden unbehagliche Frageur und Opponenten abgefertigt. Die Folgen all dieser Zustände werden sich erst zeigen, wenn Aktiengesellschaften und sonstige geldbedürftige Unternehmungen wieder an den öffentlichen Kapitalmarkt appellieren.

Aber nicht nur für das spekulierende Publikum sind diese Vorgänge von Bedeutung. Auch die Arbeiterklasse ist in hohem Maße daran interessiert, da es doch der Mangel an Betriebskapital mit ist, der Betriebsstilllegungen und Arbeitslosigkeit hervorruft. Schon das eigene Interesse müßte es den Gesellschaften gebieten, sich nicht die Türen zum öffentlichen Kapitalmarkt zu verriegeln.

Eine zu scharfe Zusammenlegung des Kapitals bringt neben der Entzweiung von Aktienminderheitsgruppen noch besondere Vorteile für die Großaktionäre. Die übermäßig starken Zusammenlegungen müssen die Kapitalbedürftigkeit der Unternehmen verdünnen und über kurz oder lang zu Kapitalerhöhungen führen, deren weitere Folgen in Gestalt hoher Bezugsrechte, Kurssteigerungen und Verknappung des Geldmarktes uns noch lebhaft in Erinnerung sind. Unberechenbar kann natürlich auch die Möglichkeit eintreten, daß bei einem zu großen Aktienkapital, welches durch die hohe Bewertung der Anlage- und Betriebskosten bilanzmäßig bestehen bleibt, die Aktionäre eine möglichst hohe Dividende fordern. Für die Arbeiterklasse solcher Unternehmen besteht hier die Gefahr, daß die Betriebsleitungen versuchen werden, durch Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnföhrungen die Produktionskosten recht niedrig zu halten.

Die Goldmarkbilanzen müssen von der Arbeiterklasse naturgemäß ganz anders als vom Aktionär und Börsenspekulanten beurteilt werden. Für letztere Kreise ist das Entscheidende die angemessene Rentabilität. Die Arbeiterklasse, insbesondere die Betriebsräte und ihre Vertreter im Aufsichtsrat haben darauf zu achten, daß Anlage und Betriebsposten mit einem solchen Betrage in die Bilanz eingeleitet sind, der ihrem Produktionswert entspricht.

Daß während des Krieges und in der Inflation, also in der Zeit der größten Art des deutschen Volkes, sich das in den Produktionsmitteln investierte Kapital wesentlich vermehrte, wird von den Unternehmern immer wieder bestritten. Trotzdem liegen eine ganze Reihe Beispiele dafür vor, daß Unternehmungen in ihren Goldbilanzen die

Substanzvermehrung zugeben. Die Spinnerei und Weberei Pfersee in Augsburg hat beispielsweise ihren vermehrten Grundbesitz von 46,18 (Ende 1913: 38,42) Hektar einschließlich Fabrikanlagen in der Goldmarkeröffnungsbilanz mit 2 760 000 Goldmark gegenüber 4 420 000 Mark Ende 1913 bemerkt. Die Hypothekenschulden betragen bei 15prozentiger Aufwertung nunmehr 48 469 Goldmark gegenüber 1 340 000 Mark Ende 1913. Die Geraer Stridgarnfabrik Gebrüder Feistkorn A.-G. in Gera weist in ihrer Goldbilanz vom 1. Januar 1924 Teilschuldverreibungen mit 27 900 Goldmark aus, 1914 aber mit 500 000 Mark. Die Hypotheken und hypothekarischen Anleihen der Hammerseer Aktiengesellschaft in Osnabrück betragen 1914 3 044 450 Mark, am 1. Januar 1924 288 467 Mark. Bei den Stidereiwerken Blaue A.-G. sind Hypotheken und Anleihen in Höhe von 300 000 Mark aus dem Jahre 1912 in der Goldmarkbilanz vom 1. Januar 1924 vollständig verschwunden. Das Aktienkapital von 1 250 000 Mark aus der Vorkriegszeit beläuft sich nach erfolgter Umstellung auf 1 600 000 Goldmark.

Die mechanische Buntweberei Brennet in Stuttgart weist in ihrer Halbjahresbilanz (1. Januar bis 30. Juni 1924) einschließlich Vorrat vom 1. Januar 1924 einen Reingewinn von 137 702,74 Goldmark aus. Bei einem Aktienkapital von 4 Millionen Mark würde dieser Gewinn für das erste Halbjahr 1924 bei einer Ausschüttung einer Verzinsung von 3,45 Proz. entsprechen. Anleihen werden in dieser Bilanz mit 176 703 Mark ausgewiesen gegen 896 979 Mark im Jahre 1913.

Auffällig ist bei fast allen bisher veröffentlichten Goldmarkeröffnungsbilanzen, daß trotz aller „Substanzverarmung“ das berücksichtigte Kapitalwertvermögen, in welchem die Verarmung zum Ausdruck kommen müßte, fehlt. Interessant ist in diesem Zusammenhange auch, daß nach dem Goldaktienindex des „Berl. Börsen-Couriers“ in der zweiten Septemberhälfte Textilwerte im Durchschnitt auf 83,8 Goldprozent standen, während zur selben Zeit das durchschnittliche Goldkursniveau sämtlicher Aktien 72,9 Goldproz. betrug. Das höchste an der Berliner Börse notierte Textilpapier ist zurzeit die Friedr. Anton Röhle Textil-A.-G. in Göppersdorf mit 185 Goldproz., das niedrigste Blaue Stiderei A.-G. mit 47 Goldproz. Wohl die verhältnismäßig größte Steigerung erzielten in der zweiten Septemberhälfte Blaue Stiderei A.-G. (von 57 auf 79 Goldproz.) auf die Bekanntgabe der Ausschüttung einer Dividende von 5 Goldproz. Es ist hier der erste Fall, daß man eine feste Relation zwischen Golddividende und Goldkurs herstellen kann. Eine fünfprozentige Verzinsung beantwortet die Börse also mit einer Kursbewertung von etwa 80 Goldprozent.

### Internationaler sozialpolitischer Kongress in Prag.

In Prag hat in den letzten Tagen ein internationaler sozialpolitischer Kongress stattgefunden, dessen Arbeiten in den nachstehenden Resolutionen ihren Niederschlag gefunden haben:

#### Achtstundentag.

In Erwägung, daß der Achtstundentag den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer gehoben, ihr Familienleben günstig beeinflusst, ihnen größere Möglichkeiten zu allgemeiner und beruflicher Ausbildung gewährt, das Gefühl ihres Eigenwertes vergrößert und ihnen so als Bürger und Produzenten erhöhte Bedeutung verleiht hat,

in Erwägung, daß nachweislich der Achtstundentag, weit entfernt, die Produktion automatisch zu vermindern, sie sogar zu steigern geeignet ist, besonders dort, wo sie mit einer methodischen Arbeitsorganisation und einer Vervollkommenung der Arbeitsmittel Hand in Hand geht,

in Erwägung, daß der soziale Wert des Achtstundentages ein so überwiegendes ist, daß die Schwierigkeiten politischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Natur es nicht zu rechtfertigen vermöchten, in einzelnen Ländern Maßregeln zu ergreifen, welche die Gefahr mit sich brächten, daß die allgemeine Anwendung des Achtstundentages aufgegeben und soziale Kämpfe verursacht würden,

fordert der Kongress, in der Ueberzeugung, daß die Aufrechterhaltung des Achtstundentages in allen Ländern am besten durch eine internationale vertragliche Bindung der Regierungen gewährleistet wird, die sofortige und vorbehaltlose Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens durch alle Staaten, die Mitglieder der internationalen Arbeitsorganisation sind.

Er fordert ferner die Einführung einer entsprechenden Gesetzgebung in den übrigen Staaten.

Der Kongress empfiehlt, die Vorteile des Achtstundentages durch internationale Uebereinkünfte mit den nötigen Anpassungen auf alle Arbeiter zu erstrecken, nachdem Erhebungen über die besten Mittel zur Verwirklichung einer solchen Erweiterung ihres Geltungsbereiches aufgestellt worden sind.

Ebenso verlangt er, daß durch ein internationales Abkommen die Höchstzahl der Ueberstunden, der wöchentliche Ruhetag und die Urlaube für die Arbeiterklasse geregelt werden.

#### Resolution über die Betriebsräte.

Eine wichtige Aufgabe befehrt das moderne soziale Leben. Die Arbeiter werden sich immer mehr des Wertes der manuellen und geistigen Arbeit im Wirtschaftsleben bewußt. Aus diesem Grunde ist es wichtig, das von den Gewerkschaften schon seit langer Zeit und erfolgreich verfolgte Recht auf Vertretung aller Interessen der Arbeiterklasse gesetzlich zu sichern und zu schützen und in der Organisation des Friedens zu berücksichtigen.

Es ist notwendig, allen arbeitenden Menschen in allen Zweigen des Wirtschaftslebens: in Produktion, Handel, Verkehr und Landwirtschaft, auf Organisation und Verwaltung der Wirtschaft Einfluß einzuräumen. Wenn nur Arbeit die Wirtschaft retten kann, so bedarf die Wirtschaft arbeitsfreudiger, an ihrer Tätigkeit, in der Produktion und in ihrem Berufe interessierter Arbeitskräfte.

Von diesen Erwägungen ausgehend, begrüßt der Kongress mit Freude und Genugtuung die in mehreren Ländern Europas eingeföhrte und nunmehr schon bewährte Betriebsräteverfassung. Hand in Hand mit der Gewerkschaftsbewegung vermögen die Betriebsräte den arbeitenden Menschen ihre sozialen Rechte zu sichern und dem Wirtschaftsleben eine neue schöpferische Kraft dienstbar zu machen.

Der Internationale Kongress für Sozialpolitik steht auf dem Standpunkt, daß es zweckmäßig sei, die Arbeiter sowohl im Rahmen ihres Berufes als auch ihres Landes zur Mitarbeit an der methodischen Betriebsführung im Interesse einer Hebung der Produktion heranzuziehen. Er verlangt daher, daß in den Unternehmungen auf gleichem Wege und unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder Vertretungen der Arbeiter und Angestellten geschaffen werden, mit der Aufgabe, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften über die Ausführung der Arbeitsverträge zu machen und an der Ausarbeitung und Einhaltung der Fabrikordnungen in allen Fragen mitzuwirken, die sich insbesondere auf die Festlegung der Ruhepausen, der Urlaube und der Ferien, auf die Einhaltung der Mindestlöhne, die in den Tarifverträgen festgelegt sind, auf die Methoden und Lohnzahlung, auf Maßnahmen der Hygiene, der Unfallverhütung und Berufserkrankung, auf die technische Einrichtung und Verbesserung der Betriebe und auf die industrielle und technische Erziehung beziehen.

Der Kongress ist der Auffassung, daß neben der Schaffung dieser Einrichtung auch eine Zusammenarbeit der Gewerkschaften und Organisationen der Unternehmer in wichtigen Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik gefördert werden sollte. Für diesen Zweck könnte die Schaffung von eigenen Körperschaften unter Berücksichtigung der Betriebsräte vorgezogen werden, deren Aufbau, Zusammenlegung und Wirkungsbereich sich nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Länder richten müßte.

#### Resolution über die Arbeitslosenfürsorge.

Der Internationale Kongress für Sozialpolitik betont die Notwendigkeit, mit Hilfe der Regierungen im Sinne des Ergebnisses der

Konferenzen der internationalen Arbeitsorganisation die verschiedenen Maßnahmen weiter auszugestalten, die bis jetzt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise und Berufsberatungsstellen, durch Versicherungsanstalten und durch eine zweckmäßigere Verteilung der öffentlichen Arbeiten unter Beachtung auf den Kreislauf des Wirtschaftslebens zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffen worden sind.

Der Kongress ersucht die Anhänger des sozialen Fortschrittes in allen Ländern, die Verhütung von Arbeitslosigkeitskrisen außerdem durch allgemein wirtschaftliche Maßnahmen sowie insbesondere dadurch anzustreben, daß von den Regierungen die Befolgung einer Politik zur Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus nach den Beschlüssen der internationalen Konferenz in Genua im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Europas gefordert wird.

Der Kongress stellt den Antrag, daß sich die Regierungen alle Maßnahmen in den einzelnen Staaten und alle internationalen Vereinbarungen zu eigen machen, die geeignet sind, die Wanderbewegung unter Berücksichtigung der Lage des Arbeitsmarktes zu erleichtern.

Wenn man beachtet, daß auf dem Kongress eine große Anzahl bürgerliche Sozialreformer vertreten waren, so können wir den Arbeiten des Kongresses nur die größte Achtung zollen. Hoffen wir, daß die Arbeiten des Kongresses von gutem Erfolg begleitet sein mögen.

Ueber den Kongress selbst bringen wir noch einen besonderen Bericht.

### Die Arbeitszeit in der deutschen Textilindustrie 1924.

Im Verlage des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Abteilung Lohnbewegung, erschien eine kleine Broschüre, die über die Arbeitszeit in der Textilindustrie erschöpfenden Aufschluß gibt. Es sind drei Erhebungen veranstaltet worden, und zwar die erste vom 11. bis 17. Mai; die zweite vom 22. bis 28. Juni und die dritte vom 20. bis 26. Juli 1924. Aus den Erhebungen selbst erfieht man, in welcher verheerenden Weise die Krisis in der Textilindustrie gewütet hat. Inwieweit die Arbeitszeit tariflich geregelt ist, geht aus den Tabellen nicht hervor. Es lassen sich infolgedessen keine Schlüsse daraus ziehen, wieweit die Arbeitszeit über 48 Stunden wöchentlich ausgedehnt ist.

In den einleitenden Textworten wird u. a. gesagt:

Als wir die Bornahme dieser Erhebung über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in den Textilbetrieben Ende April d. J. beschloffen, wollten wir damit feststellen, wie sich die Verlängerung der Arbeitszeit in den folgenden Monaten Mai, Juni und Juli weiter entwickeln würde. Die im Juni einsetzende Krise war damals noch nicht mit Bestimmtheit vorauszusehen. Leider aber wurde durch die so plötzlich einsetzende Krise dieser Zweck der Erhebung illusorisch. Immerhin bieten aber die drei Erhebungen eine Fülle von Material über die Folgen der Arbeitszeiterlängerung in der Textilindustrie.

Die erste Erhebung für die Woche vom 11. bis 17. Mai gibt ein Bild über die Arbeitszeit in unserer Industrie nach der Verlängerung. Es ist anzunehmen, daß bei gleichbleibendem Geschäftsgang die Arbeitszeit auch in den folgenden Monaten ungefähr die gleiche geblieben wäre. Im folgenden wollen wir untersuchen, ob das Verlangen der Arbeitgeber nach Mehrarbeit durch verlängerte Arbeitszeit berechtigt war. Bemerkten wollen wir noch, daß die Textilarbeiter sich bereit erklärt hatten, zeitweilig an Stelle der 46-Stunden-Woche die 48-Stunden-Woche anzuerkennen. Die Grundlage unserer Berechnungen ist also die 48-Stunden-Woche.

Von der ersten Erhebung wurden 6674 Betriebe mit insgesamt 726 113 Beschäftigten erfaßt. Von diesen Beschäftigten arbeiteten 48 Stunden und darunter 136 934 = 18,9 v. H. und 589 179 = 81,1 v. H. mehr als 48 Stunden. Die Arbeitszeit wurde verlängert für die Summe der mehr als 48 Stunden arbeitenden Beschäftigten um 2 795 206 Stunden pro Woche, das sind für den einzelnen Arbeiter 4,7 Stunden pro Woche. Da unsere Untersuchung auch eine zeitliche Begrenzung erfahren muß, so wollen wir ihr die Monate Januar bis August 1924 zugrunde legen, da diese Monate für die Entwicklung der Arbeitszeit und des Beschäftigungsgrades Merkmale sind. Rechnet man für diese Monate 34 Arbeitswochen (1 Woche für Fest- und Feiertage abgerechnet), so ergibt sich insgesamt ein Mehr an Arbeitszeit von 95 037 004 Stunden, oder für den einzelnen Arbeiter von 159,8 Stunden. Das ist das Plus, das die Arbeitgeber durch die Arbeitszeiterlängerung buchen können.

Diesem Plus steht aber ein noch größeres Minus gegenüber, das sich durch den Ausfall an Arbeitsstunden, durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie durch die Arbeitszeitkämpfe ergibt. Durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit gingen bei Zugrundelegung der monatlichen Erhebungen unserer statistischen Abteilung Arbeitsstunden verloren:

	Arbeitslosigkeit	Kurzarbeit	Zusammen
Januar . . .	15 103 088	7 067 320	22 170 408
Februar . . .	14 086 600	3 461 200	17 547 800
März . . .	8 759 920	1 164 202	9 924 122
April . . .	5 158 272	786 752	5 925 024
Mai . . .	5 378 200	2 414 300	7 787 500
Juni . . .	5 994 816	11 629 392	17 624 208
Juli . . .	10 665 216	21 179 961	31 845 177
August . . .	10 874 240	21 238 750	32 112 990
Insgesamt . . .	76 015 352	68 921 877	144 937 229

Dazu kommt ein Verlust an Arbeitsstunden, der durch die Arbeitszeitkämpfe eingetreten ist, von 24 260 320 Stunden, so daß sich insgesamt ein Verlust von 169 197 549 Arbeitsstunden ergibt, der der deutschen Textilindustrie durch die Verlängerung der Arbeitszeit entstanden ist. Das ist also das Minus, das die Arbeitgeber neben dem Plus von 95 037 004 Arbeitsstunden zu buchen haben, so daß im Endeffekt ein Verlust von 74 160 545 Arbeitsstunden zu verzeichnen ist. Zieht man dabei noch in Betracht, daß das Mehr von 95 037 004 Arbeitsstunden wohl rechtlich vorhanden ist, als Produktionsfaktor aber nicht in Frage kommt, weil die Beunruhigung der Arbeiterklasse in den Betrieben durch die Forderung der verlängerten Arbeitszeit dieses Mehr zumindest wieder aufhebt, so kann man abschließend die Feststellung machen, daß die Arbeitgeber durch die Verlängerung der Arbeitszeit das Gegenteil von dem erreicht haben, was sie erreichen wollten: Minderleistung statt Mehrleistung.

### Gestellter kommunistischer Verleumder und Beleidiger.

Gelegentlich der Gaukonferenz in Cassel hat der Kommunist Thilo Anhalt aus Schlotheim die Kollegin Martha Hoppe, Berlin, verleumder und beschimpft. Nachdem er scharf zur Rede gestellt worden war und seine Verleumdungen und Beleidigungen nicht aufrechterhalten konnte, bequeme er sich zu einer Erklärung, in welcher er ausführte, daß er die bei der Gaukonferenz am 21. Juni 1924 in Cassel gemachten Behauptungen, die Kollegin Hoppe vom Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes hätte beim Verhandlungstag gegen eine junge Kommunistin einen ungebührlichen Zwischenruf gemacht, nicht den Tatsachen entspricht. Er nimmt die ausgesprochene Verleumdung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und erklärt, daß er der Kollegin Hoppe nichts Nachteiliges nachsagen kann.

Ferner erklärt er, daß er auch die der Kollegin Hoppe zugefügten Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknimmt.

Die Kommunisten sind wohl immer kräftig im Schimpfen, aber in dem Augenblick, wo sie zu ihren Worten geradestehen sollen, da fallen sie um.

# Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

## Entwurf einer Vorlage zum Washingtoner Uebereinkommen über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft.

Der Reichsarbeitsminister hat dem Reichstag einen Entwurf zum Washingtoner Uebereinkommen betreffend die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft vorgelegt. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat alle Beschlüsse zur Annahme empfohlen. Der Reichsrat dagegen hat in seiner 50. Sitzung am 5. Oktober 1922 beschlossen, seine Zustimmung zur Einbringung dieser Beschlüsse beim Reichstag zu versagen, und zwar bezüglich des Uebereinkommens in Uebereinstimmung mit dem Antrag der Reichsregierung, hinsichtlich der Vorschläge gegen den Antrag der Reichsregierung „wegen der Schwierigkeiten, die in einer solchen Festlegung und ihrer Durchführung nach den Ausführungen der Reichsregierung in der Vorlage und nach früheren Ermittlungen entgegenstehen.“

Aus diesem Entwurf interessiert uns an dieser Stelle hauptsächlich der Artikel 3, der folgenden Wortlaut hat:

„In allen öffentlichen oder privaten gewerblichen oder Handelsbetrieben oder deren Nebenbetrieben — mit Ausnahme derjenigen, in denen lediglich Mitglieder einer und derselben Familie beschäftigt sind —

- a) darf eine Frau während sechs Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden;
- b) ist jede Frau berechtigt, die Arbeit zu verlassen, wenn sie ein ärztliches Zeugnis beibringt, daß ihre Niederkunft voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird;
- c) erhält jede Frau während ihrer gemäß Absatz a) und b) dauernden Abwesenheit eine Unterstützung, die ausreicht, um sie und ihr Kind in guten gesundheitlichen Verhältnissen zu erhalten. Diese Unterstützung, deren genauer Betrag durch die zuständige Behörde jedes Landes festzusetzen ist, ist entweder aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten oder durch eine Versicherung aufzubringen. Außerdem hat die Frau Anspruch auf unentgeltliche Behandlung durch einen Arzt oder eine Hebamme. Irrt sich der Arzt oder die Hebamme in der Berechnung der Zeit der Niederkunft, so hat die Frau dennoch Anspruch auf diese Unterstützung von dem aus dem ärztlichen Zeugnis sich ergebenden Zeitpunkt an bis zu ihrer Entbindung;
- d) ist jeder Frau, die ihr Kind selber nährt, während der Arbeitszeit zum Stillen täglich zweimal je eine halbe Stunde freizugeben.“

In den dem Entwurf beigefügten Erläuterungen sagt unsere Regierung:

„Durch die Annahme des Washingtoner Uebereinkommens, betreffend die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft, würden zahlreiche Gesetzesänderungen erforderlich werden:

- a) das Beschäftigungsverbot für Wöchnerinnen im Deutschen Reich gilt nicht für die im Handelsgewerbe tätigen Frauen. Artikel 3 Abs. 1 des Uebereinkommens dehnt das Verbot auch auf diese aus.
- b) Die deutsche Gesetzgebung hat keine Bestimmung, wonach die Frau berechtigt ist, die Arbeit sechs Wochen vor der Niederkunft niederzulegen, wie im Artikel 3 Abs. b des Uebereinkommens enthalten ist.
- c) Bestimmungen über die Einrichtung von Stillpausen finden sich in der deutschen Gesetzgebung nicht (Artikel 3 d des Uebereinkommens), ebensowenig über das Freihalten der Arbeitsplätze für Frauen, die wegen des gesetzlichen Beschäftigungsverbots oder wegen Nachkrankheiten infolge der Schwangerschaft und Niederkunft der Arbeit fernbleiben (Artikel 4 des Uebereinkommens).

Es würden vielleicht keine wesentlichen Bedenken und Schwierigkeiten bestehen, die deutsche Gesetzgebung den vorstehend unter a bis c angeführten Vorschriften anzupassen, auch finden bereits — unabhängig von der Frage der Annahme des Uebereinkommens — in einzelnen Punkten dahingehende Erörterungen statt.

- d) Die schwersten Bedenken finanzieller Art müßten jedoch gegen die Bestimmung des Artikels 3 c des Uebereinkommens erhoben werden, wonach die Wöchnerinnenunterstützung auf zwölf Wochen, also auf die ganzen sechs Wochen vor der Niederkunft (Artikel 3 b) ausgedehnt ist und die Unterstützung auch dann gewährt werden soll, wenn die Arbeit auf Grund eines irigen Zeugnisses über eine bevorstehende Entbindung aufgegeben worden ist. Die deutsche Gesetzgebung kennt bisher nur eine Leistung des Wöchengeldes für vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft. Das Wöchengeld ist spätestens mit der Entbindung fällig, kann aber nach Bedarf schon in den vorhergehenden Wochen gezahlt werden.

Die Krankenkassen haben durch die Inflation schwere Verluste erlitten. Ihre finanzielle Lage ist auch heute noch nicht hinreichend gefestigt. Durch die Verordnung vom 31. Juli 1924 sind die Geldleistungen für Wöchnerinnen in Goldmark festgesetzt und erheblich erhöht worden. Eine weitere Ausgestaltung der Leistungen kann zurzeit nicht erfolgen. Sie würde eine Erhöhung der Beiträge bedingen, die von der deutschen Wirtschaft zurzeit nicht getragen werden kann. Auch Reich und Länder sind bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage nicht imstande, erhöhte Mittel für diese Zwecke bereitzustellen.“

Wir werden in der nächsten Nummer unseres Blattes mit besonderer Berücksichtigung unserer fortgesetzten Agitation über die Auffklärung der Schwangerenfürsorge in den Betrieben zu der Vorlage unserer Regierung in einem besonderen Artikel Stellung nehmen.

### Erziehung zur Gewerkschaft.

Wir betonen immer und immer wieder, wie notwendig es ist, daß sich die Jugend den Gewerkschaften anschließe. Dabei weisen wir auf die Vorteile hin, die der Arbeiterschaft aus ihrer Teilnahme an den Organisationen erwachsen, wir unterstreichen in ganz besonderem Maße, daß die Kraft der Masse nur zur Geltung kommt, wenn sie zusammengefaßt ist. Freilich sollen wir es an agitatorischen und propagandistischen Redewendungen nicht genug sein lassen. Mit ihnen können wir unmittelbare Wirkungen auslösen; es wird uns aber nicht gelingen, mit ihrer Hilfe allein ein inneres Verhältnis zwischen dem einzelnen Arbeiter und seiner Organisation herzustellen. Es sind Anhalten zu treffen, um die Einsicht des Ar-

beiters in das Wesen der Organisation zu vertiefen; er soll erkennen, welche gewaltigen Möglichkeiten seine Organisation hat; er soll angeregt werden, die Organisationsfragen gründlich zu durchdenken. Diese Aufklärungen und Anregungen können gegeben werden in Gestalt von Vortragsreihen. Noch besser freilich wird es sein, wenn dem Arbeiter gute Bücher in die Hand gedrückt werden können, aus denen er die notwendige Belehrung schöpft, in die er sich gerne vertieft.

Wir haben eine ganz beträchtliche gewerkschaftliche Literatur. Wir wollen hier in diesem Zusammenhang keine Gesamtübersicht über sie geben, wir wollen nur ein paar Erscheinungen herausgreifen, um unseren Lesern damit nahezuverlegen, sich mit diesen Erscheinungen zu beschäftigen. Dabei sind wir überzeugt, daß solche Beschäftigung sich fruchtbar und nützlich erweisen wird.

Restriepke hat die Einleitung seines bekannten dreibändigen Werkes über die Gewerkschaftsbewegung überarbeitet und als Sonderdruck unter dem Titel „Gewerkschaftslehre“ herausgegeben. In gedrängter, aber sehr aufschlußreicher Form werden hier die Aufgaben der Gewerkschaften auseinandergesetzt. Es wird über die Mittel, mit denen die Gewerkschaften ihre Kämpfe führen müssen, und über die Zwecke, denen sie zustreben, geredet; schließlich wird den Verfassungsfragen der Gewerkschaften die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet. Diese Gewerkschaftslehre klärt über das Wesen der Gewerkschaften auf; da sie nur etwa 152 Seiten umfaßt, ist sie ein Buch, das auch die Arbeiter, die nicht allzuviel freie Zeit zu Verfügung haben, bewältigen können.

Zur Krise der Gewerkschaften heißt ein Buch, das der christliche Gewerkschafter Dr. Brauer hat erscheinen lassen. Brauer denkt vor allen Dingen an die freien Gewerkschaften, wenn er von einer gewerkschaftlichen Krise spricht. Sicherlich sieht er viele Dinge schief und falsch; sicherlich überreibt er zuweilen; nichtdefinitiv weniger muß man sagen, daß er unseren Blick schärfert für manche Schwächen unseres Organisationswesens; indem er diese Blickschärfung vornimmt, macht er uns fähiger, an der Festigung unserer Gewerkschaften zu arbeiten. Brauer ist der Auffassung, daß in besonderem Maße der Berufsgedanke gepflegt werden müsse. Das Vorhandensein des Berufsgefühls — meint er — sei der tragfähigste Wurzelboden für die gewerkschaftlichen Organisationen. Dieser Auffassung liegt zweifellos ein berechtigter Kern zugrunde. Berufsgefühl schenkt dem Menschen einen gewissen inneren Halt, behütet sie davor, widerstandslos jeder unerwarteten Strömung des öffentlichen Lebens zum Opfer zu fallen; gibt Selbstgefühl, Selbstbewußtsein, innere Abgeschlossenheit und Selbstsicherheit. Es ist notwendig, daß wir dieser Erziehung zum Berufsgefühl unsere Sorgfalt zuwenden; tun wir es, so tragen wir sehr viel dazu bei, daß die gewerkschaftlichen Organisationen schwere Zeiten zu überstehen vermögen, ohne in lebensgefährliche Krisenzustände hineinzugeraten.

In Hinsicht auf die Aufgaben der Gewerkschaften gibt das Buch von Dr. Fritz Gumpert: Die Bildungsbestrebungen der freien Gewerkschaften außerordentlich viel. Es schildert, welche Wandlungen die Gewerkschaften der Bildungsaufgabe gegenüber vollzogen haben und rückt ans Licht, wie eigentlich die Gewerkschaften nur sehr langsam ein Verhältnis zu dieser Aufgabe gefunden haben. Kurse, Unterweisung von Schülern, Vortragsveranstaltungen, Gewerkschaftspressen, das sind die wesentlichsten Mittel, mit denen die Gewerkschaften ihrer Bildungsaufgabe gerecht geworden sind. Gumpert deutet an, daß diese Mittel nicht immer ganz zulänglich gewesen waren. Er bringt zum Bewußtsein, wie die Gewerkschaften wohl nicht der Notwendigkeit entgegen können, mehr als es bisher geschah, der Bildungsarbeit Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Arbeiter muß an seinen geistigen Interessen gepackt werden. Sind sie noch nicht vorhanden, müssen sie geweckt werden. Durch die Bildungsarbeit werden die gewerkschaftlichen Zusammenhaltkräfte gepflegt; die Gewerkschaft hat nicht mehr bloß den Charakter einer nüchternen wirtschaftlichen Zweckgemeinschaft, sondern erfaßt den ganzen Menschen. Wenn das geschieht, wird sich der Arbeiter auch viel inniger mit der Gewerkschaft verbunden fühlen.

Zur Pflege des gewerkschaftlichen Gedankens traten in den letzten Monaten zwei Monatschriften ins Leben, die bisher recht gute Aufträge verflüsslicht haben: „Das Gewerkschaftsarchiv“, das herausgegeben wird von Karl Zwing in Jena und die „Arbeit“, herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. In diesen Zeitschriften werden die dringenden gewerkschaftlichen Fragen (Wahlstundenfrage z. B.) mit Gründlichkeit erörtert; sie erziehen zum sachlichen Denken; sie vertiefen das Wissen und erregen die Lust zu weiterer geistiger Arbeit.

Wir möchten, daß in unseren Jugendgruppen auf diese Bücher und Schriften hingewiesen wird, daß sie für die Jugendbibliothek angeschafft werden. In ihrer Hand können sich Vortragende vorbereiten; sie bieten Stoff für Diskussionsabende und die Tätigkeit für Arbeitsgemeinschaften. Wir dürfen nicht verkümmern, was geeignet ist, unserer Jugend den gewerkschaftlichen Gedanken lebendig zu machen.

### Das Anschlagrecht des Betriebsrates.

Die Frage, ob und in welchem Umfange der Betriebsrat Bekanntmachungen oder Mitteilungen an die Arbeiterschaft des Betriebes erlassen darf, findet ihre gesetzliche Regelung in dem § 34 BRG. (Geschäftsordnung des Betriebsrates), § 36 BRG. (Geschäftsführungskosten des Betriebsrates) und § 60 BRG. (Selbständigkeit der Betriebsleitung und Stellung des Betriebsrates zu ihr). Um unseren Betriebsräten im Falle eines Streites bezüglich des Anschlagrechts wirksame Verteidigungsmöglichkeiten zu geben, wollen wir in dieser Besprechung der in Schrifttum und Rechtsprechung vorherrschenden Meinung ganz besondere Beachtung schenken und eine Quellenangabe der in dieser Frage gefällten uns bekannten Entscheidungen folgen lassen.

Zunächst teilen wir unsere Besprechung in vier Abschnitte, und zwar: 1. Hat der Betriebsrat ein selbständiges Anschlagrecht, 2. Ist der Betriebsrat verpflichtet, jede Bekanntmachung vor dem Anschlag dem Arbeitgeber zwecks Kenntnisnahme vorzulegen? 3. Ist die Betriebsleitung verpflichtet, dem Betriebsrat von ihren Anschlägen Kenntnis zu geben? 4. Ist das Anschlagrecht von Gewerkschaftsbekanntmachungen durch den Betriebsrat beschränkt?

Zur Beantwortung der Frage 1 diene folgender Auszug aus drei vom Reichsarbeitsminister am 30. Juni 1920 (RABl. S. 187, 1. Jahrg.) am 5. April 1921 (RABl. S. 954, 1. Jahrg.) und am 29. Juli 1921 (RABl. S. 956, 1. Jahrg.) gefällten Entscheidungen: Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 36 BRG. kann der Betriebsrat die Zurverfügungstellung der notwendigen Geschäftsbetriebsmittel seitens des Arbeitgebers verlangen. Dazu gehört die Gelegenheit zu Bekanntmachungen, da der schriftliche Weg in der Regel allein gangbar ist, um Mitteilungen des Betriebsrates einer vielföpfigen Belegschaft bekanntzugeben. So wenig wie das sonstige Verhalten des Betriebsrates, unterliegt sein schriftlicher Verkehr mit der Belegschaft, der durch Anschlag erfolgt, einer Vorprüfung des Arbeitgebers im Einzelfall. Vielmehr handelt der Betriebsrat unter eigener Verantwortung für die Folgen seines Tuns, wie dies auch sonst bei seiner Geschäftsführung regelmäßig der Fall ist. Erklärt der Arbeitgeber in dem Verhalten des Betriebsrates eine Ueberschreitung seiner Befugnisse, so bleiben ihm die Wege aus §§ 39, 41, 93 BRG. Unzutreffend ist es, wenn geltend gemacht wird, daß jede Bekanntmachung, auch wenn sie sich im Rahmen der Zuständigkeit des Betriebsrates hält, einen Eingriff in die Betriebsleitung darstellt, und daß § 60 BRG. solche Eingriffe verbietet. Tatsächlich verbietet das Betriebsratsgesetz nur Eingriffe in die Betriebsleitung durch selbst-

ständige Anordnung; in der Ausübung seiner gesetzlichen Befugnisse des Betriebsrates liegt aber keine in die Betriebsleitung eingreifende selbständige Anordnung. Andernfalls wäre nicht nur die Bekanntmachung, sondern jede andere Betriebsratsstätigkeit, die sich im Rahmen der Zuständigkeit des Betriebsrates halte, ein nach § 60 BRG. 2 unzulässiger Eingriff.

Ebenso entschieden der Schlichtungsausschuß Kiel am 12. Juli 1921 (Betriebsratszeitung des ADGB. 1921 Nr. 1), das Gewerbegericht Bremen. Datum unbekannt (Mittebl. der Schlichtungsausschüsse 2. Jahrg. S. 121), der Regierungspräsident in Arnberg am 16. Mai 1922, I 20 b Nr. 365, 430 (Wertmeisterzeitung 1922 Nr. 29), der Polizeipräsident Berlin am 24. November 1922 (Tagebuch Nr. 2064, 2065 II 1922 (unveröffentlicht)), der Preussische Minister für Handel und Gewerbe am 23. September 1922 (RABl. Jahrg. 1923 S. 5), derselbe durch Runderlaß vom 30. April 1923 (RABl. 1923 S. 450) und der Vorläufige Reichswirtschaftsrat am 10. Juli 1923 (RABl. 1923 S. 712).

Die Frage 2, ob der Betriebsrat verpflichtet ist, jede Bekanntmachung vor dem Anschlag dem Arbeitgeber zwecks Kenntnisnahme vorzulegen, wird in einer Entscheidung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 10. Juli 1922 (RABl. S. 712) wie folgt beantwortet:

„Da, wie festgestellt worden ist, der Arbeitgeber in verschieden starkem Maße bei Bekanntmachungen des Betriebsrates beteiligt sein kann, so würde es hiermit in Widerspruch stehen, wenn Bekanntmachungen des Betriebsrates ohne jede Kenntnis des Arbeitgebers erfolgen und der Arbeitgeber durch Anschläge des Betriebsrates am „Schwarzen Brett“ überrascht würde. Daher hat der Vorläufige Reichswirtschaftsrat bereits unter dem 30. März 1922 dahin entschieden, daß Bekanntmachungen, die der Betriebsrat in Ausübung der ihm laut Gesetz obliegenden Befugnisse erläßt, keiner Genehmigung der Betriebsleitung bedürfen jedoch der Betriebsleitung gleichzeitig mit dem Anschlag ein Exemplar zur Kenntnisnahme zu überreichen ist. Dieses Verfahren erscheint auch geeignet, das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat zu fördern und gibt ferner auch die Möglichkeit, da, wo nicht weitergehende Rechte des Arbeitgebers bestehen, Zweifelsfragen über die Zulässigkeit von Bekanntmachungen vor deren Anschlag zu klären.“ Ebenso entschieden: Preussischer Minister für Handel und Gewerbe am 23. September 1922 (RABl. Jahrg. 1923 S. 5), derselbe durch Runderlaß vom 30. April 1923 (RABl. 1923 S. 450), Polizeipräsident Berlin am 24. November 1922 (Tgbl. Nr. 2064—2065 II 1. 1922 (unveröffentlicht)), Oberbergamt Dortmund am 16. Februar 1922 — I 170 — (Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 2. Jahrg. Sp. 752/53), Regierungspräsident in Düsseldorf am 6. September 1920 (Mittebl. des Schl.-L. Groß-Berlin, 2. Jahrg. S. 328), Regierungspräsident Koblenz, Datum unbekannt (Zeitschrift: „Was soll ich als Arbeitgeber tun?“, 2. Jahrg. Nr. 10) und Gewerbeaufsichtsrat Gesehmünde, Datum unbekannt (Betriebsratszeitung des ADGB. 1922 Nr. 1).

Ob die Betriebsleitung dem Betriebsrat von ihren Anschlägen Kenntnis geben muß, ist aus folgendem Runderlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 30. April 1923 (RABl. 1923 S. 450) ersichtlich. Es heißt dort: „Trotz der Betriebsrat in der Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Betriebsratsgesetz, insbesondere aus § 60 Ziffer 3 und 6 BRG., nicht behindert wird, ist auch der Arbeitgeber als verpflichtet anzusehen, dem Betriebsrat von seinen Bekanntmachungen, soweit sie den Aufgabekreis der Betriebsräte betreffen, rechtzeitig vor dem Anschlag durch Uebersendung einer Abschrift Kenntnis zu geben.“ Andere derbezügliche Entscheidungen liegen nicht vor. Die gegenwärtige Meinung vertreten die Bezirkswirtschaftsstelle Chemnitz, der Rat der Stadt Chemnitz und das Gewerbeaufsichtsamts Juchendorf-Sieglitz-Tempelhof in ihren Entscheidungen.

Zur Beantwortung der Frage, ob Bekanntmachungen der Gewerkschaften von den Betriebsräten am „Schwarzen Brett“ angeschlagen werden dürfen, führen Fein-Eisler in ihrem Kommentar zum BRG., Num. 2 zu § 34, einen Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 7. August 1920 — I A 2577 — an, wonach auch der Anschlag von Bekanntmachungen der Gewerkschaften zulässig sein soll, soweit er in Form einer Bekanntmachung des Betriebsrates erscheint und Angelegenheiten betrifft, an denen der Betriebsrat im Benehmen mit den wirtschaftlichen Vereinigungen mitzuwirken habe (§ 78 Ziffer 2 BRG.) oder die sich aus der Ueberwachungsspflicht des § 78 Ziffer 1 BRG. ergeben. Weidlich entschieden das Preussische Ministerium für Soziale Fürsorge am 10. Dezember 1921 (RABl. S. 101, Jahrg. 1922) und Schl.-L. Düsseldorf am 26. Januar 1922 (Deutsche Betriebszeitung Nr. 28. Jahrg. 1922).

In der Zusammenfassung ergibt sich nun folgendes: Der Betriebsrat darf innerhalb seiner Zuständigkeit und im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse liegende Bekanntmachungen zu jeder Zeit und ohne Genehmigung der Betriebsleitung durch Anschlag an das „Schwarze Brett“ erlassen. Da aber die Betriebsleitung in verschieden starkem Maße an dem Inhalt der Bekanntmachungen interessiert sein kann, empfiehlt es sich, die Betriebsleitung rechtzeitig vor dem Anschlag durch Ueberreichung eines Exemplars der Bekanntmachung in Kenntnis zu setzen. Dasselbe gilt natürlich für die von der Betriebsleitung zu erlassenden Bekanntmachungen. Die Entfernung der einer Partei unliebsamer Bekanntmachungen ist unzulässig. Falls eine vom Betriebsrat angeschlagene Bekanntmachung außerhalb seines Aufgabekreises liegende, vielleicht sogar eine Pflichtverletzung in sich schließende Mitteilungen enthält, ist die Betriebsleitung berechtigt, die Abkennung des für die Geschäftsführung verantwortlichen Betriebsratsvorsitzenden gemäß § 39 BRG. zu beantragen. Im übrigen kann über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit einer Bekanntmachung das Arbeitsgericht gemäß § 93 BRG. zur Entscheidung angerufen werden. Jedemfalls ist bei der Abfassung einer Bekanntmachung seitens der Betriebsratsmitglieder äußerster Vorsicht und besondere Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geboten. Um etwaigen Gesetzesverletzungen vorzubeugen, roten wir unseren Betriebsräten, vor dem Anschlag einer Bekanntmachung sich zwecks Begutachtung mit der zuständigen Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

### Krieg dem Kriege.

Wir erleben gegenwärtig, wie sich neue Spannungen der internationalen Atmosphäre bemerkbar machen, wie trotz der Genfer Völkerbundverhandlungen kriegerische Grollen in verschiedener Teil der Erde (Marokko, China) hervorbrennen. Das furchtbare Morden, das von 1914—1918 unzähligen Leben und Gesundheit gekostet hat, war offenbar noch immer nicht wirkungsvoll genug, um die Neigung zur Gewalt aus den Herzen der Menschen zu reißen. Dabei liegen doch die Dinge so, daß nur die Massen des arbeitenden Volkes die Kosten des Krieges zu bezahlen haben. Sie sind es, die von Gasen veräfftet, von Granaten zerrissen, vom Hunger zernagt, in den Schützengräben verkommen müssen. Die besitzenden Kreise wissen sich in der Glorie oder in der Heimat sicherzustellen. Weder Stinnes, noch Hindenburg haben während des Krieges ein Wutopfer dazubringen gehabt.

Es ist notwendig, daß der Abscheu vor dem Kriege in den Massen mit jähem Nachdruck genährt werde. Diesem Ziele dienen zwei Bücher, die in der letzten Zeit erschienen sind: 1. Generalmajor von

Schönich, „Vom vorigen zum nächsten Krieg“ (Verlag der Neuer Gesellschaft), 2. Ernst Friedrich, „Krieg dem Krieg“ (Freie Jugend, Berlin C. 2). Das Buch des General Schönich bringt als Borrede Darlegungen des französischen Generals Percin und des englischen Generals Hamilton, die beide auf dem Boden des Pazifismus stehen. Es schildert das Wesen des Militarismus, betrachtet die vielfachen Scheingründe, durch welche die Unvermeidlichkeit des Krieges nachgewiesen werden soll, befaßt sich mit dem Verhältnis Krieg und Kirche, Krieg und Schule und gibt uns schließlich eine phantasiereiche Schilderung des Krieges im Jahre 1930. In dieser Schilderung werden die grauenvollen Verheerungen des Krieges der Zukunft uns vor Augen gebracht. Dieser Krieg der Zukunft kann auf Grund der neuen furchtbaren Kriegsmittel nach der Meinung von Schönich kaum länger als einige Tage dauern; man bedente, daß ein Fliegergeschwader in der Lage ist, in kürzester Zeit die Bevölkerung einer Stadt wie Berlin mittels Giftbomben auszurotten.

Dieses Buch ist ein Aufruf an das Kulturgewissen und dient dazu, das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Menschheit zu wecken und zu fähren.

Noch weitaus erschütternder und packender ist Friedrichs Buch: „Krieg dem Krieg“. Es enthält nur wenig Text. Dafür aber eine große Anzahl von Photographien, in denen nackt und brutal das wahre Gesicht des Krieges festgehalten wurde. Da sehen wir Soldaten begeistert ausmarschieren und dann in Felsen zerissen auf dem Schlachtfeld liegen. „Battung als Held in Feindesland“ lacht unter Blütenbäumen; daneben sehen wir ihn einige Tage später als einen scheußlichen Fleischhaufen auf dem Schlachtfeld faulen. Eine Bordellordnung bezeugt, wie kultiviert wir sind. Offiziere sitzen in der Etappe bei wohlgebackten Tischen: „Die Stellung wird gehalten“; daneben zeigt ein Schützengrabenbild, zu welcher blutigen Folgen jener Entschluß geführt hat. Ausgeraubte Leichen, geschändete Frauen, zerstörte Dörfer, verhungerte Kinder, verwüstete Wälder prägen sich uns furchtbar ein. Dann fällt unser Auge auf verschiedene Bilder, die Gehängte vorführen; stolz stehen die Hefker neben dem Galgen, ein gekerkter Priester dient Soldaten als Schießbudenfigur. Den Schluß des Buches bilden Abbildungen über die Kriegsverletzungen: Nase weggeschossen, Augen ausgehauen, Kiefer weggerissen, das Gesicht nur noch eine glatte Fläche, die Mundöffnung ein unförmiges Loch; ein Unmoh von Schmerz, Weh und Leid tut sich auf. Wer dieses Buch in die Hand nimmt und nicht im tiefsten aufgewühlt wird, wer aus der Betrachtung dieser Abbildungen nicht zu dem Entschluß kommt, sich mit aller Kräfte gegen die Kriegshege zur Wehr zu setzen, der ist kein Mensch mehr, sondern eine Bestie.

### Die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung im Bereich des Deutschen Textilarbeiterverbandes im Monat September 1924.

Stichtag für die Arbeitslosenzählung: 27. September.

Stichwoche für die Kurzarbeiterzählung: 22. bis 27. September. Der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie hat sich, nach dem Ergebnis der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung im September, gegenüber August wesentlich gebessert.

Nachstehende Tabelle gibt einen Ueberblick über den Umfang der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit innerhalb unseres Verbandsgebietes in den letzten zwei Monaten.

	Arbeitslose		Kurzarbeiter		Zusammen	
	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut
im August	24 254	7,2	151 812	45,0	176 066	52,2
September	21 933	6,8	96 369	29,7	118 302	36,4

Die Überlegung der kurzarbeitenden Mitglieder nach der Dauer der Arbeitszeitverkürzung ergab folgendes Bild:

um	in Be-			mit kurzarbeitenden Mitgliedern			in Proz. der	
	trieb-	trieben	mit	kurzar-	mit	kurzar-	er-	er-
Stunden	1-8	9-16	17-24	25 u. mehr	1746	34 316	62 053	96 369
	412	612	460	253	9 614	12 313	8 442	3 947
	25 973	33 245	26 136	11 015	25 073	20 932	17 694	7 068
	8,0	10,2	8,1	6,9	8,0	11,5	12,5	14,1
	2,4	3,7	4,6	6,9	2,4	3,7	4,6	6,9

Den Umfang der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den einzelnen Gauen unseres Verbandes veranschaulicht nachstehende Tabelle:

im Gau	Arbeitslose		Kurzarbeiter		Zusammen	
	Aug.	Sept.	Aug.	Sept.	Aug.	Sept.
Hannover	9,5	9,6	41,4	22,4	50,9	32,0
Cassel	11,3	8,6	48,1	32,6	59,9	41,2
Wormen	13,6	12,2	44,9	32,5	58,5	44,7
Stuttgart	5,0	3,6	31,4	12,9	36,8	16,5
Kugsburg	9,2	8,0	64,5	42,6	73,7	50,6
Gera	4,6	5,2	43,7	29,6	48,4	34,8
Dresden	6,9	7,0	39,7	28,3	46,6	35,3
Liegnitz	3,0	2,6	58,8	36,4	61,8	39,0
Berlin	4,5	4,6	50,3	32,0	54,8	36,6
Verband insgef.	7,2	6,8	45,0	29,7	52,2	36,4

Im allgemeinen betrachtet, kann man zwar von einer vollen Entwicklung des Geschäftszuges noch nicht sprechen. Vergleicht man aber den jetzigen Umfang der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit mit dem vor zwei bis drei Monaten, so kann man sagen, daß die Vermutung, unser Wirtschaftsleben würde sich nach der Klärung der außenpolitischen Lage neu beleben, Wirklichkeit geworden ist. Die Zahl der unfreiwillig Feiernden ist immer noch groß, sie kann aber in aller Bälde bedeutend verringert werden, wenn durch eine Preisherabsetzung der deutschen Bevölkerung Gelegenheit geboten wird, ihren Kielesbedarf an Textilien zu decken. Die Belebung des Innenmarktes würde dann zur weiteren Besserung des Beschäftigungsgrades führen, und Hunderttausende könnten durch die geöffneten Fabriktore zu neuem Schaffen schreiten. An den deutschen Textilindustriellen liegt es, dieses Wirklichkeit werden zu lassen.

M. Br.

### 33 Jahre Textilarbeiterverband.

Die Filiale Gera feierte vor einigen Tagen ihr 33. Stiftungsfest. Die Filiale Gera gehört somit zu den ältesten Filialen des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Die Geraer Textilarbeiterschaft hat dem Deutschen Textilarbeiterverband und der Textilarbeiterschaft selbst große Dienste geleistet. Die Geraer Textilarbeiterschaft ist ein Völkchen, welches von außerordentlichem Kampfwillen befeuert ist und welches sich seit jeher völlig in den Dienst der Gesamtarbeiterschaft gestellt hat. Im Mittelpunkt der Stiftungsfest stand eine Ansprache des Kollegen Schmidt. Kollege Schmidt ging in seiner Rede davon aus, daß in den Osterferien des Jahres 1891 im nahen Böcked auf dem ersten Textilarbeiterkongreß der Deutsche Textilarbeiterverband als Zentralorgan gegründet worden sei. In vielen Orten bestanden bis zu dieser Gründung bereits lokale Organisationen, die aber während des Sozialistengesetzes immer wieder der polizeilichen Auflösung verfielen. Als Vorläufer des Deutschen Textilarbeiterverbandes sind zu nennen: Deutscher Manufakturarbeiterverein, der im Jahre 1887 der Auflösung verfiel. Nach diesem wurde der Stuhlarbeiterverein gegründet, der im Jahre 1889 ebenfalls polizeilich aufgelöst wurde, weil man die Einreichung der Mitgliederliste von dem damaligen Vorstand verlangte. Hierauf trat der Verein der Textilarbeiter und -arbeiterinnen ins Leben. Alle tätigen Kollegen in diesen Vorläufern unserer heutigen

Organisation mußten polizeiliche Schikanen und Verfolgungen erdulden, worüber sich die heutige Generation keine Vorstellung machen kann. Dem Beschluß des Böckeder Textilarbeiterkongresses folgend, traten am 25. September 40 Kollegen im „Preußischen Hof“ zusammen und gründeten die Filiale Gera des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Von den 40 Gründern sind heute noch 14 am Leben. Neun Kollegen haben bis zum heutigen Tage ununterbrochen gekämpft und ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten. Fünf Kollegen dagegen mußten infolge Berufswechsels auch ihre Mitgliedschaft wechseln und gehören infolgedessen anderen freien Gewerkschaften an. Im Bereich der jetzigen Stadt Gera bestanden jahrzehntelang drei Filialen. Im Jahre 1893 wurde die Filiale Zwößen gegründet. Nur noch ein einziger Gründer ist bis heute ununterbrochen Mitglied. Die Filiale Linz ist 1897 gegründet worden, von der ebenfalls noch zwei Gründer auf eine ununterbrochene Mitgliedschaft zurückblicken können. Am 1. Oktober 1919 wurden die Filialen Zwößen und Linz mit Gera verschmolzen. Insgesamt können 147 Kollegen auf eine ununterbrochene Mitgliedschaftsdauer von 25 bis 33 Jahre zurückblicken. Die Filiale Gera hat heute einen besonderen Jubilar in ihrer Mitte. Der Kollege P. Grünert feiert gleichzeitig sein 25jähriges Jubiläum als Unterkassierer. Die 147 Kollegen waren Grundpfeiler der Organisation, auf denen das heutige Gebäude (Filiale Gera) aufgebaut werden konnte. Im Jahre 1891 wurde der Anfang gemacht mit 40 Mitgliedern, 1901 waren es 690, 1911 stieg die Zahl auf 2900, 1921 wurden 8570 Mitglieder gezählt und jetzt 5300. Wir sehen hieraus, daß wir in der Inflationszeit ebenfalls eine künstliche Aufblähung durchgemacht haben. Ein Teil der Kollegen aber, der die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge noch nicht begriffen hatte und in der stürmischen Zeitperiode nach dem Kriege alles Heil von den Gewerkschaften erwartete, lief allen möglichen falschen Propheten nach. Heute dämmert es auch in diesen Kreisen.

In den 33 Jahren Kampf mußte mancher brave Kollege infolge Mangel an Hungerperioden und Verfolgungen durchmachen. Aber die Ueberzeugung ihrer Weltanschauung, die Solidarität und die Verbundenheit gab ihnen Kraft, sich durchzusetzen. Die verschiedenen großen Kämpfe — von den kleinen gar nicht zu reden — in den Jahren 1890: Gesamtaussperrung, 1905: Gesamtaussperrung, 1911: Färbereiausperrung, 1921: Färbereiausperrung, 1922: Streik der Weber und Färber, 1923: Teppichweberstreik, 1924 (März): Aussperrung der Weber in der Ortsgruppe Gera, legen Zeugnis ab, daß die Organisation sich gegen die Unternehmervillkür kräftig zur Wehr gesetzt hat.

### Arbeitslöhne und Arbeitsleistung.

In Lohnverhandlungen, in der Presse usw. stellen die Arbeitgeber die Behauptung auf, daß die Niedrighaltung der Löhne die Voraussetzung wäre für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe, während andererseits hohe Löhne zu Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen führen müßten, also Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit die Folgen wären. Stets haben wir diesen engstirnigen Standpunkt als falsch bekämpft. Sehr bemerkenswerte Ausführungen im „Deutschen Wellengewerbe“, die wir nachfolgend wiedergeben, beweisen die Richtigkeit der von uns stets vertretenen Auffassung. Das „Deutsche Wellengewerbe“ schreibt:

„Bei der Wahl des Standortes für einen Industriezweig, wie die Textilindustrie z. B. einer ist, wurde es von vielen Unternehmern, die keine speziellen Fachleute waren, als selbstverständlich betrachtet, daß den ortsüblichen Tagelöhnen in den einzelnen Gegenden, um die es sich in der Standortfrage handelt, eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken sehr notwendig sei, ihnen geradezu fast die größte Rolle zugeschrieben wurde. Für den Fachmann jedoch liegt in dieser Sache die Frage sehr nahe, ob denn die Arbeitslöhne in Wirklichkeit dieser Berücksichtigung für wert gehalten erscheinen und wohl die meisten der Fachleute werden diese Frage mit „Nein“ beantworten, und dies scheint mir auch leicht begreiflich zu sein, wenn man Arbeitslohn und Arbeitsleistung in Vergleich zueinander bringt. Wenn der Arbeitslohn dieser Berücksichtigung wirklich würdig wäre, wie kommt es dann aber, daß diejenigen Betriebe, die sich in Gegenden mit hohen Arbeitslöhnen befinden, gegenüber gleichgearteten Betrieben des gleichen Landes mit annähernd gleichen Kohlenpreisen, Frachtpreisen, Steuern und Abgabenverhältnissen aber niedrigeren Arbeitslöhnen noch wettbewerbsfähig sind, und sie sind es, sogar noch leicht wettbewerbsfähig, wie es ja die Erfahrung stets zur Genüge beweist. Ein Fachmann, der in Gegenden ein und desselben Landes mit sehr verschiedenen Arbeitslöhnen tätig war und die Arbeitsverhältnisse genau zu studieren vermochte, kam darüber leicht Auskunft geben und noch besser ein Fachmann, der in Ländern mit Völkern von ganz verschiedenen Kulturstufen leitende Stellen einnahm. Und diese Auskunft lautet: Niedrige Löhne sind fast ausnahmslos mit geringeren Arbeitsleistungen verbunden, sie gehen beide Hand in Hand miteinander. Es ist schon etwas lange her, daß in einer Fachzeitschrift berichtet wurde, daß zur Bedienung von 1000 Spindeln einer Baumwollspinnerei unter gleichen mechanischen Einrichtungen, der gleichen Garnstärken und des gleichen Baumwollfasermaterials in England 3, Deutschland 5, Deutsch-Oesterreich 5-7, Tschechen und Polen 7-9 und Rußland 11-13 Arbeiter notwendig seien. Diese Tatsache beleuchtet klar das Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Arbeitsleistung, da die Entlohnungen in diesen Ländern in gleichem Verhältnis wie der Bedarf an Arbeitern sein dürfte und zwar auch noch bis vor dem Kriege. Da mit großen Arbeitsleistungen auch erhöhte Entlohnungen verbunden sind, wie es ja in diesen erwähnten Ländern der Fall ist, so lernt man uns schwer erkennen, daß hoher Lohn eine große Wirtschaftlichkeit eines Betriebes nicht ausschließt, sondern sogar im Gegenteil, sie noch hervorrufen kann. Bei größerer Anspannung der Arbeitskraft ist es z. B. dem englischen Spinner möglich, selbst bei geringerer Entlohnung einer Arbeitsleistung einen höheren Arbeitsverdienst zu erzielen als es einem deutschen Spinner oder einem gleichen Arbeiter einer der oben genannten Länder möglich ist. Größere Anspannung der menschlichen Arbeitskraft bedingt jedoch auch erhöhte Entlohnung und diese führt zu größeren Lebensbedürfnissen. Die Wahrheit dieser Worte kann derjenige am besten erkennen, der Betriebe gleicher Art in ganz verschiedenen Ländern zu studieren in der Lage war oder noch besser ein Unternehmer, der Betriebe gleicher Art in verschiedenen Ländern sein eigen nennen kann. Genaue statistische Aufzeichnungen über die Leistungen dieser Betriebe werden den Unternehmern helfen, daß höhere Löhne sogar größere Wirtschaftlichkeit zur Folge haben können.“

### Berichte aus Fachreisen.

Nachen. (Gründungsfeier.) Die Festversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes wies einen sehr guten Besuch auf. Bei der Eröffnungssouterrée „Die schöne Galathee“ von Suppé, die in guter Form durch die Musiker des Deutschen Musikerverbandes vorgetragen wurde, war der große Saal, der über 1200 Personen faßt, restlos besetzt. In schneller Folge wurde das Programm abgewickelt. Der Volksschor sang in seiner bekannlichen feinen Weise, und muß man immer wieder die Leistungen des kaum zwei Jahre alten Volksschores bewundern. Bei einer derartigen Leitung, wie sie der Volksschor befißt, wäre zu wünschen, daß sich alle freien Gewerkschafter sowie Parteigenossen, die Sangesfreunde sind, in diesem Chor zusammenfinden, um einen an Stärke der freien Arbeiterbewegung entsprechenden Chor von mehreren hundert Sängern und Sängerinnen zu stellen. Der weiche Schmelz der einzelnen Stimmen rief allgemeine Bewunderung hervor und hörte man über die Leistungen des Volksschores nur Lebensworte. Der Vertreter des DGB, Ortsausführer Nachen, Kollege Reiholz, überbrachte die Grüße der gesamten freien Gewerkschaften Nachens und hob die Arbeitsfreudigkeit der Textilarbeiter für die Fortpflanzung der freien Gewerkschaftsides hervor. Die Festrede des Kollegen Kuhnen fand allgemeinen Beifall. Derselbe schilderte den Bekanntheit der alten Jubilare. 32 Jubilare konnten auf eine 25- bzw. 33jährige Mitarbeit im Deutschen Textilarbeiterverband zurückblicken. Vom Gründungsjahr 1891 sind noch die drei Mitglieder Tönsfeld, Müller und Mertens vorhanden, und wurde deren Wirken für die Organisation sowie dasjenige des Kollegen Geidel durch den Festredner besonders hervorgehoben. Aus den reichen Erfahrungen einer zwölfsährigen Geschäftsführertätigkeit im Nachener Verbandsgebiet konnte der Kollege Kuhnen manches zeigen, was einst war, und heute ist. So zeigte er, wie z. B. in der Arbeitszeit durch den ständigen Kampf der Organisation man vom Zwölfs- zum Zehn- und vom Zehn- zum Achtstundentag gekommen ist. Alles dieses sind Taten, die nur durch die rege Mitarbeit der Jubilare sowie der Verbandsfunktionäre überhaupt geschaffen werden konnten. Ferner gedachte Kuhnen auch des Kollegen Feinhals, der ebenfalls in diesem Jahre auf eine dreunddreißigjährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken kann. Denselben nannte er ein echtes Nachener Kind, und dürfen wir Nachener auf den heute im Zentralvorstand tätigen Kollegen mit Stolz blicken. Seine Rede klang in dem Wunsch aus, daß auch weiterhin die Nachener Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes zum Wohle der gesamten Textilarbeiterschaft blühen und gedeihen möge. In diesem Rufe stimmte die Versammlung begeistert ein. Der Kollege Geidel dankte dem Festredner im Auftrage der Jubilare für seine tiefgründigen Worte und wünschte dem Festredner, der ebenfalls fünf- undzwanzig Jahre der Organisation angehört, noch manches Jahr der Mitarbeit innerhalb der Organisation. Aus dem sonstigen Teil des Programms sind noch die Rezitationen des Herrn Großmann vom Stadttheater Nachen hervorzuheben, und fanden seine Rezitationen, vor allem die Weber von H. Heine, braudenden Beifall. Frau Kreis sang einige Solos und hat unsere Erwartungen nicht enttäuscht. Eine der schönsten Darbietungen war das Geigen Solo des Herrn Piz vom städtischen Orchester. Der Solist verstand es, alle Anwesenden derart zu fesseln, daß man von einem wirklichen Miterleben der Zuhörer mit dem Künstler reden darf. Die Schlusschöre des Volksschores bildeten einen imposanten Abschluß des offiziellen Festprogramms. Noch einige Stunden blieben alle zu einem gemütlichen Tanz zusammen und füllte der Arbeiterradfahrerverein Solidarität die zwischen dem Tanz entstehenden Pausen durch einige Reigen aus. Befriedigt verließen alle den Festabend.

Berlin. Streik in der Teppichfabrik M. Prohen und Sohn. Die Textillöhne sind im allgemeinen niedrig, der Teppich-Prohen zahlte aber noch weit unter dem Durchschnitt, und zwar deshalb, weil die Arbeitererschaft nicht die 54-Stundenwoche schlucken wollte. Die Arbeitererschaft forderte eine Unerregung sämtlicher Akkordpreise nach oben, eine Erhöhung der Stundenlöhne um 50 Proz. und Anerkennung der 46-Stundenwoche. Die Akkordpreise in anderen Teppichfabriken sind im Durchschnitt 50 Proz. höher, daselbe gilt für die Stundenlöhne, und die 46stündige Arbeitswoche besteht auch in anderen größeren Textilbetrieben. Die Forderung der Arbeitererschaft war also recht und billig. Die Firma lehnte diese Forderung ab und bot eine Lohnerhöhung an, die eine Steigerung von 10 bis 20 Proz. ausmachte, aber nur bei Anerkennung der 54stündigen Arbeitswoche. Die Arbeitererschaft sollte den nächsten Tag dieses Angebot annehmen oder keine Lohnaufbesserung erhalten. Das Angebot wurde einstimmig abgelehnt und als richtige Antwort der Streik beschlossen.

Greiz. 32 Jahre Unterkassierer des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Gustav Blumentritt mußte in voriger Woche nach 32 Jahren seine Tätigkeit als Unterkassierer des Deutschen Textilarbeiterverbandes in der Filiale Greiz, früher Rodenthal-Döbau, infolge Krankheit einstellen. Es gehört ein außerordentliches Maß von Pflichttreue und Aufopferung dazu, 32 Jahre lang die Geschäfte eines Unterkassierers zu verwalten. Nur wer selbst Unterkassierer war, den kennt den Schmerz und weiß, daß der Unterkassierer in erster Linie alle Wünsche der Mitglieder befriedigen soll. So manchen Sturm hat Gustav Blumentritt in dieser Zeit über sich ergehen lassen. Eine unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an die Organisation allein konnte ihm die Kraft geben zu einer so langen Tätigkeit. Seine Frau war ihm bei seiner Tätigkeit stets eine treue Gehilfin.

Wir danken ihm an dieser Stelle besonders für diese Tätigkeit und könnten nur wünschen, daß in unseren Reihen noch recht viele vorhanden wären, die sich an Gustav Blumentritt ein Beispiel nehmen würden. Gustav Blumentritt selbst ist in der Greizer Arbeiterbewegung hochgeachtet. Bemerkten möchten wir noch, daß Gustav Blumentritt gleichzeitig über 31 Jahre lang die „Neuflische Volkszeitung“ in Rodenthal verbreitete. Gustav Blumentritt hat bisher der Arbeiterbewegung große Dienste geleistet. Wir wünschen, daß seine Gesundheitsverhältnisse sich so bessern, daß er noch einen guten Lebensabend mit seiner treuen Gefährtin verleben kann.

Wangen i. A. Es geht wieder vor- und aufwärts! Unsere Filiale, die in den letzten Jahren das Verdienst für sich in Anspruch nehmen konnte, in jeder Weise vorbildlich zu sein, hatte unter der Infestation und ihren Nachwehen sehr zu leiden. Es war in der großen Mehrzahl der Mitglieder eine gewisse Verdröpptheit. Daher beschloß die Filialverwaltung nun mit aller Macht dem Indifferenzismus das Wasser abzugraben. Das zusammengebrochene Vertrauensmännersystem wurde neu eingeführt; nach einem instruktiven Vortrag der Kollegin Döhrring-Stuttgart eine Arbeiterinnenkommission gebildet. Nun konnte an die Gewinnung von Mitgliedern gedacht werden. In einer Sitzung der Filialverwaltung und der Vertrauensleute wurde ein kurzes Referat gehalten über die Aufgaben der Vertrauensleute, zugleich aber die notwendigen Winke erteilt, die zur Gewinnung von Mitgliedern notwendig sind. Die darauf einsetzende Aussprache brachte eine Fülle von Anregungen hervor, die zweifellos dazu angetan sind, unsere Filiale vorwärts zu bringen.

Der Erfolg war, daß in einer Woche zwanzig Mitglieder für den Verband gewonnen werden konnten. Gerade die Tätigkeit der Organisation in den letzten Monaten muß für jeden Textilarbeiter ein Ansporn sein, mit aller Kraft für den lückenlosen Ausbau seiner Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband, unermüdet tätig zu sein. Ist es doch unserer Leitung zu verdanken, daß eine große Anzahl Textilarbeiterfamilien in den Genuß der Kurzarbeiterunterstützung gelangten. Wenn uns auch die Form der Unterstützung nicht gefaßt, so wurde doch für unsere Mitglieder herausgeholt, was im Rahmen der Anordnung des RMW. möglich war. Also Textilarbeiter auf die Schanzen!

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 19. Oktober ist der Beitrag für die 42. Woche fällig

Adressenänderungen.	
Gau Hannover.	Hannover. Fr. A. Weppner ist zu streichen und dafür Paul Nitsche einzusetzen.
Gau Cassel.	Biedenkopf. V und K: Anna Schmidt, Markt- platz 12.
Eschwege. Der Kassierer Ludwig Müller ist zu streichen und dürfen Sendungen nicht mehr an diesen gerichtet werden.	
Gau Barmen.	Rheine. V und K: Andreas Simon. Mathias Theising ist zu streichen.
Gau Gera.	Angstedt-Gräfinau lebt ab 1. Oktober wieder auf.
Gau Stuttgart.	Hechingen ist zu streichen, da mit Ebging verschmolzen.
Gau Berlin.	Cottbus. Die Geschäftsstelle befindet sich ab 6. Oktober Dresdener Str. 14. Wittenberge. K: Fernmann Giese, Gartenstr. 22.

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreßel in Berlin. — Druck: Bornwirts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.